

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1895)**

Heft 49

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Dorteljährl. fr. 1. 75.
franko für die ganze
Schweiz:
Halbjährl. fr. 4. —
Dorteljährl. fr. 2. —
für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Karl-Borromäus-Verein.

(Schluß.)

Am Schlusse des Jahres 1850 waren schon außer der Erzdiözese Posen-Gnesen alle Kirchen Sprengel in Preußen am Vereine beteiligt und hatte derselbe außerhalb Preußen in den Diözesen Freiburg, Hildesheim, Limburg, Osnabrück, Rottenburg und Luxemburg Wurzel gefaßt, wozu im Jahre 1851 noch Fulda kam.

An einzelnen Orten hatten die Seelsorger voll lebendiger Ueberzeugung von der Wichtigkeit des Vereins aus eigenen Mitteln die Beiträge für erforderliche Zahl von Mitgliedern und Teilnehmern bestritten, an andern Orten die Vereinsvorstände selbst Geschenke an Geld und Büchern gemacht. Besonders ersprießlich zeigte sich überall die Errichtung von Bibliotheken.

Am 15. Mai dieses Jahres zählte der Verein in 1709 Lokal-Vereinen *) 20,380 Mitglieder und 40,920 Teilnehmer. Wie viel Gutes mag derselbe in den 50 Jahren seines Bestehens gewirkt haben?! Unzählige katholische Hausbücher hat er in die Familien gebracht (in den drei letzten Jahren von 1892 bis 1894 wurden den Vereinsgenossen meist als Vereinsgabe geliefert 3500 Exemplare von Goffine, Hauspostille, 3000 von Cochem, Erklärung des hl. Meßopfers, 3500 von Vogel, Legende u. s. w.), überall, wo er konnte, gute Bibliotheken gegründet und die christliche Gesinnung, die gute Gesittung und die öffentliche gestärkt durch die Verbreitung wirklich guter Bücher, seien es nun Unterhaltungsschriften oder Werke erbaulichen und wissenschaftlichen Inhaltes. Von ihm ist die Anregung zu manchen katholischen Verlags-Unternehmungen ausgegangen und er hat sich auch bemüht, den in neuerer Zeit viel verbreiteten katholischen Arbeiter-Vereinen zu guten Büchern und Bibliotheken zu verhelfen. Sein segensreiches Wirken war auch die Veranlassung, daß in Frankreich die Bischöfe auf verschiedenen Provinzial-Konzilien beschlossen, für jede Kirchenprovinz einen Verein zur Verbreitung guter Bücher und Pfarrbibliotheken zu gründen, um dadurch der allgemeinen Entfittlichung, welche durch Zeitungen und schlechte Bücher sich verbreitete, einen Damm entgegenzusetzen — und, daß bereits im Jahre 1846 angesehene und einflußreiche Protestanten

einen „Evangelischen Bücher-Verein“ gründeten, dessen Statuten denjenigen des Borromäus-Vereins nachgebildet sind.

Zu all diesem Guten befähigt den Verein ganz besonders der Beitrag seiner vielen Mitglieder und Teilnehmer. Es zahlen nämlich die Mitglieder jährlich 6 Mark, die Teilnehmer 3 oder 1½ Mark. Für die Lokal-Vereine kommt dazu noch ein kleiner Zuschuß, um die Transportkosten der Briefe und Bücher zu decken. Für diesen Beitrag aber liefert — und das ist der Vorteil, welchen der Verein den Mitgliedern und Teilnehmern gewährt — ein freigewähltes Buch, dessen Wert dem jährlichen Beitrage vollständig oder fast vollständig gleichkommt. Ferner können die Mitglieder und Teilnehmer die Bücher des Vereinskatalogs, welcher in 1200 Nummern die meisten theologischen, pädagogischen und belletristischen Werke der bekanntesten katholischen Verlags-handlungen, sowie apokryphische Schriften, Gebetbücher und Musikalien enthält, viermal im Jahre um zwei Dritteil des Ladenpreises beziehen. Endlich wird den Lokal-Vereinen, die mehr als fünf Mitglieder zählen, jedes Jahr eine der Zahl der Mitglieder und Teilnehmer mit doppeltem Beitrage entsprechende Anzahl eingebundener Bücher für die Vereinsbibliothek gewährt. Auf diese Weise bringt der Verein gute Bücher nicht nur in die Familien, sondern unterhält auch die Vereinsbibliotheken, durch welche sie Gelegenheit bietet, während des ganzen Jahres ohne besondere Auslagen gute Bücher lesen zu können.

Eine liturgische Betrachtung.

(Aus der „Eucharistia.“)

(Schluß.)

Das Cæremoniale Episcoporum, in liturgischen Dingen doch gewiß eine Autorität ersten Ranges, erklärt es (lib. I cap. 12) als sehr geziemend, daß selbst coram incluso Sacramento weder Aemter noch Privatmessen zelebriert werden. Es heißt dort, daß der Altar ubi est Sanctissimum Sacramentum diversum esse solet ab altari majori et ab eo in quo episcopus vel alius est missam solemnem celebraturus; jener: valde opportunum est ut illuc (Ss. Sac.) non collocetur in majori vel alio altari in quo episcopus vel alius solemnius est Missam vel Vesperas celebraturus, sed in alio Sacello. . . . Quod si in altari majori in quo celebrandum est, collocatum reperiat ab eo in altari in aliud transferendum est, ne propterea ordo cæremoniarum . . . turbetur. —

*) In der Schweiz sind jetzt Haupthilfsvereine Basel und Sachseln. Lokal-Vereine befinden sich in Cham, Kirchberg, Sarnen, St. Gallen, Schwyz Kolleg und Schwyz Flecken, Solothurn, Stanz, Billmergen, Bizers, Zug.

Welch ein Kontrast zwischen unserer Praxis und dieser Vorschrift des *Cæremoniale Episcoporum*!

Die in obigem Schlußsatz angegebene Begründung gibt uns auch die Erklärung, warum in Kollegiat- und Klosterkirchen gewöhnlich das Allerheiligste nicht auf dem Choraltar aufbewahrt wird; ebenso wird uns daraus ersichtlich, warum im Mittelalter das heiligste Sakrament überhaupt nicht auf einem Altar, sondern in eigenen, von den Altären getrennten Sakramentshäuschen reponiert war, wie uns verschiedene wertvolle Sakramentshäuschen in alten Domen und kleineren Kirchen heute noch bezeugen.

Aus dem Gesagten dürfte doch wohl ersichtlich sein, daß die Abhaltung von feierlichen Aemtern und Vespers coram Sanctissimo Sacramento exposito nach dem Geiste der Liturgie zum mindesten als weniger geziemend bezeichnet werden muß. Für uns Priester der Anbetung sollte es aber eine der größten Aufgaben sein, dem Kultus der Eucharistie die rechte, von der Kirche gewollte Richtung zu geben. Wir brauchen deswegen noch nicht zu „stürmen“ und uns zu Unflugheiten hinreißen zu lassen, die beim Volke Anstoß erregen; aber soweit sollten wir heutzutage nun doch gekommen sein, daß wir zu den bisherigen Ungereimtheiten nicht noch neue hinzufügen. So „römisch“, so „ultramontan“ sollten wir auch diesseits der Alpen sein, daß wir, wo es in unserer Macht liegt, wo keine Landesgewohnheit und keine Diözesanverordnung entgegensteht, den Gottesdienst gewissenhaft nach der römischen Liturgie einrichten. Diese Voraussetzungen sind sicherlich vorhanden bei den eucharistischen Versammlungen der Priester, bei Neueinrichtung von Bruderschaften, bei Einführung neuer Andachten u. dergl. Wenn nirgends ein Anfang gemacht wird, so wird man in Jahrhunderten nicht zur liturgischen Einheit und Gleichförmigkeit gelangen.

Zwar ist uns nicht unbekannt, daß gerade die Aussetzung des Allerheiligsten, wir möchten fast sagen *per omne fas et nefas*, sich in unseren Gegenden großer Beliebtheit bei Priester und Volk erfreut und darum auch viele eifrige Verteidiger findet. Venger strengt sich in seiner *Pastoraltheologie* (1862, II. Bd., pag. 362) mächtig an, dieselbe auch für die Feier der heiligen Messe in Schutz zu nehmen. Allein er bringt es doch nur zum Beweise (?), daß dieser *usus* keinen „Kontrast“ in sich schließt, daß er für einzelne Diözesen erlaubt worden sei, an andern Orten „toleriert“ werde; schließlich behilft er sich mit dem „Notfall“, als welchen er auch die *longæva consuetudo late diffusa difficillime sine offensione abrumpenda* erklärt. — Wie verdienstlich es aber ist, wenn wir Priester ohne wirklichen Notfall von dieser „Erlaubnis“ Gebrauch machen und diesen „tolerierten“ *usus* weiter kultivieren, mögen wir ermessen aus den Gefühlen, die uns selbst beschleichen, wenn etwa unsere Pfarrkinder recht häufigen Gebrauch von einer vielleicht sehr ungern gegebenen Erlaubnis machen, oder eine Uebung, die wir „tolerieren“ müssen, sich nicht nehmen lassen.

Suchen wir doch den Sinn und Geist der kirchlichen Liturgie immer mehr zu erfassen und, so gut als möglich stets

darnach zu handeln, so werden wir gehorsame Söhne der heiligen Kirche sein und die Verehrung der heiligen Eucharistie am meisten fördern. Unsere Lösung bezüglich des allerheiligsten Sakramentes sei allerdings: *«Quantum potes, tantum aude!»* Aber wir wollen doch auch hier nicht mehr wagen, als wir nach den Anordnungen der heiligen Kirche können Gewiß wollen wir den Verehrern des heiligsten Sakramentes kein: *«Ne quid nimis!»* zurufen; denn ein solches *nimis* kann es da nicht geben, wo es gilt, einen unendlich großen und unendlich liebenswürdigen Gott zu verehren; aber wir wollen diese Verehrung so einrichten, wie Er selbst es durch Seine Stellvertreterin auf Erden, die heilige Kirche, vorgeschrieben hat und ausgeführt wissen will.

Die Förderung der Verehrung Jesu Christi im heiligsten Sakramente ist auch der einzige Zweck dieses Artikels. Wir bitten die Hochwürdigsten Mitbrüder, denselben wohlwollend aufzunehmen, wenn sie auch vielleicht nicht ganz damit einverstanden sind. Wir unsererseits sind weit entfernt, solchen, die anderer Ansicht sind, die gute Meinung und Absicht abzusprechen oder zu behaupten, daß durch die bisherige Uebung nicht auch mancher gute Erfolg erzielt worden sei.

St. Thomas-Akademie zu Luzern.

(Eingefandt.)

Zur Feier des Festes der Patronin der christlichen Philosophie, der hl. Katharina, hielt die Thomas-Akademie verfloßenen 26. November ihre erste öffentliche Sitzung im laufenden Wintersemester. Es nahmen daran acht Aktivmitglieder und die Herren Seminaristen und Theologen teil.

Nachdem mit einem Lied die Sitzung eröffnet und vom Hochw. Herrn Präsidenten, Prof. Philol. Niklaus Kaufmann, auf die Bedeutung des Tages aufmerksam gemacht und des Hinscheidens „des Patriarchen der Neuscholastik in Deutschland“, des bekannten Philosophen Stöckl in Eichstätt und seiner Werke in Ehren gedacht worden war, begann der Aktuar, Hochw. Prof. Theol. H. Thüring, sein Referat: „über die philosophische Summe des hl. Thomas“.

Er verbreitete sich zuerst, einleitend, über Entstehungszeit, Umstände und Ziele des hochbedeutenden Werkes und wies dessen kritische Ausgabe von Uccielli vor, die nach einem wirklichen Autograph des hl. Lehrers bearbeitet ist, das im Dominikanerkloster zu Bergamo aufbewahrt und von Pius IX. in der vatikanischen Bibliothek deponiert wurde und von dem die Phototypie einer Seite der Ausgabe beigegeben ist.

Dann ging der Referent auf die Darlegung des Systems des ganzen Werkes über, sich vorbehaltend, über die Christologie dann etwas spezieller abzuhandeln. Es zerfällt dasselbe in eine Einleitung und vier Bücher. In der Einleitung mit 9 Kapiteln, die, nebenbei bemerkt, wie im ganzen Buch, nicht in scholastischer Form, sondern mehr frei in Weise moderner Abhandlungen gehalten sind, wird der Zweck des ganzen Werkes dargelegt; es soll eine Apologie der christlichen Lehre gegen die Einwände der Ungläubigen — *gentiles* — und auch der Häretiker sein. Zu dem Zweck werden die Wahrheiten unter-

schieden in solche, die geoffenbart sind, aber auch aus der Vernunft bewiesen werden können — sog. dogmata mixta — und solche, die geoffenbart sind und über die Vernunft hinausgehen — sog. dogmata pura oder Mysterien —, dann wird die Congruenz der Göttlichkeit, der Offenbarung, speziell gegen den Muhamedanismus, bewiesen, weshalb diese Einleitung ein kurzes Compendium der demonstratio christiana genannt werden könnte, und nun soll die erste Klasse von Wahrheiten strikte aus der Vernunft bewiesen, bei der zweiten Art aber wenigstens die Vernunftswände dagegen gelöst und Kongruenzgründe für die Mysterien gebracht werden.

Damit ist nun Einteilung und Disposition des ganzen Werkes bestimmt. In den ersten drei Büchern mit zirka 100 Kapiteln werden die geoffenbarten Vernunftwahrheiten behandelt: Existenz und Wesen Gottes, die Schöpfungslehre, speziell die christliche Psychologie gegen den Averroismus, die Lehre vom Ziel des Menschen und der göttlichen Vorsehung, der ordentlichen und außerordentlichen im Wunder und endlich die Mittel, die zum Ziele führen: das moralische Leben, wo besonders wieder die Differenzpunkte mit dem Muhamedanismus die Monogamie und die evangelischen Räte berücksichtigt werden und die Gnadenunterstützung.

Dadurch ist nun der Uebergang zu der Behandlung der zweiten Klasse von Wahrheiten, der Mysterien, gewonnen, wovon noch das vierte Buch abhandelt. Es sind dies die Lehren von der Trinität, von der Inkarnation, von den Sakramenten und vom ewigen Leben und sie sind die übernatürliche Ergänzung der Lehren von Gott, von der Schöpfung und vom Ziele des Menschen. Hier nun griff der Referent die Christologie besonders heraus und zeigte, wie alle einzelnen christologischen Häresien mit Vernunftgründen widerlegt werden.

Das klare und eindringliche Referat wurde mit reichem Beifall belohnt und anlässlich vom Herrn Präsidenten verdankt und zum Studium der philosophischen Summe aufgemuntert. Derselbe orientierte noch über die neueste thomistische Litteratur, von der die wichtigste Erscheinung: das Compendium theologiae, eine kurze spekulative Dogmatik des hl. Lehrers ediert von Albert, mit deutscher Uebersetzung und Anmerkungen, bei Andr. Göbel in Würzburg. Ebenso wurden zwei Bände der neunbändigen Herausgabe der Arbeiten des internationalen Kongresses katholischer Gelehrten in Brüssel vorgelegt. Die Monographien verbreiten sich über alle Gebiete des Wissens: Theologie, Philosophie, Naturwissenschaft, Geschichte, Juridik, Philologie etc. und bilden eine große Apologie der Kirche in den betreffenden Detailfragen.

Der mit Gebet geschlossenen Sitzung folgte eine Refektion, die mit Gesang der Alumnen verschönert wurde.

Die Bedeutung des Namens Maria.

Vor zwei Jahren, am 18. November 1893, erschien die päpstliche Enzyklika „Providentissimus Deus“, welche zum Zwecke hatte, den Bibelforschungen unter den Katholiken einen neuen Aufschwung zu geben. (Sie erschien in der „R.-Z.“

in den Nummern 1—7 des Jahrgangs 1894.) Angeregt durch die eindringenden Ermahnungen Leo XIII. gründeten deutsche Gelehrte die Zeitschrift „Biblische Studien“ (Freiburg i. B., Herder). Das nunmehr vorliegende erste Heft bringt eine interessante Arbeit von Prof. Dr. D. Bardehewer, die Geschichte der Deutung des Namens Maria. Folgent des ist das Schlussergebnis der bedeutenden Studie.

1. *Μαριάμ* und *Μαρία* im Neuen Testamente sind spätere Formen des alttestamentlichen Frauennamens Mirjam. Es sind nicht zwei verschiedene Namen von verschiedener Bedeutung, sondern nur verschiedene Formen eines und desselben Wortes.

2. Die Frage nach der etymologischen Bedeutung des Namens *Μαριάμ* oder *Μαρία* muß anknüpfen an „Mirjam“, die ursprüngliche bezw. die relativ älteste Form des Wortes.

3. „Mirjam“ ist ein hebräisches Wort und nach Maßgabe der Gesetze hebräischer Wortbildung zu würdigen. Die Richtigkeit der masoretischen Punctuation („Mirjam“, nicht „Marjam“) ist ohne allen Grund beanstandet worden.

4. „Mirjam“ ist nicht eine status constructus-Verbindung zweier Substantive. Die Deutungen „Meeresmyrthe“, „Meerestropfen“ u. v. a. sind unzulässig.

5. Die seit dem neunten Jahrhundert so beliebt gewordene Deutung stella maris ist ursprünglich nur eine verschiedene Schreibweise für stilla maris.

6. „Mirjam“ ist auch nicht zusammengesetzt aus einem Substantivum und einem Adjectivum. Damit fällt insbesondere die alte Deutung „bitteres Meer“.

7. „Mirjam“ ist endlich auch nicht das Nomen mri in Verbindung mit dem Suffix der 3. p. plur. = contumacia eorum. Diese unglückliche Deutung ist zuerst von Gesenius vorgetragen, von Gesenius selbst aber auch wieder zurückgenommen worden.

8. „Mirjam“ ist vielmehr ein einziges und ein einfaches Wort, ein abgeleitetes Nomen.

9. Es darf jedoch nicht rum als Wurzel und der erste Buchstabe, m, als Bildungsbuchstabe betrachtet werden. Damit ist insbesondere die Deutung „Erhöhte“, „Erhabene“ ausgeschlossen.

10. Vielmehr ist die Endung am Bildungszusatz und die Wurzel ist mrih oder mra.

11. Beide Ableitungen sind grammatisch zulässig. Der Name ist demnach entweder „widerspenstig“ oder „wohlbeleibt“ zu übersetzen.

12. Für die Wahl zwischen diesen Uebersetzungen kann nur der Sinn und die Bedeutung ausschlaggebend sein. So schwierig es sich nun erwiesen hat, einen Frauennamen von der Bedeutung „widerspenstig“ befriedigend zu erklären, so einleuchtend ist es, daß ein Frauennamen „wohlbeleibt“, d. i. nach der Anschauung der Orientalen „schön“, allen berechtigten Anforderungen entspricht.

† Abt Basilius Oberholzer, O. S. B.

(Eingefandt.)

In der Morgenfrühe des 28. Nov. abhin hat der gemeiniglich so sehr gefürchtete Tod an einem Krankenbette vorgesprochen, an dem er nicht als Gespenst mächtigen Grauens und Entsetzens, sondern als lichter mildreicher Engel der Erlösung begrüßt und empfangen wurde. Se. Hochwürden und Gnaden Basilius Oberholzer, Abt des Stiftes Maria Einsiedeln, ist Donnerstag Morgens $\frac{1}{2}$ 3 Uhr durch den Tod aus langem, schwerem Leiden zum ewigen Leben genesen. Die hohe kirchliche Stellung des Hingeshiedenen, sowie die große Bedeutung des Stiftes, dem er während vollen zwanzig Jahren in würdigster Weise vorgestanden, rechtfertigten es vollaus, daß auch die „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ auf das verdienstvolle Leben und erbauliche Streben des nunmehr Verewigten zu sprechen komme.

Im Bauernhose „Buchwald“, nächst dem sanktgallischen Städtchen Uznach gelegen, erblickte Basilius als der älteste Sohn braver rechtschaffener Landleute am 28. Dezember des Jahres 1821 das Licht der Welt. Josef Anton war sein Taufname. Sein Geburtstag war auch der Geburtstag des Abtes Celestia Müller, welcher den jungen Basilius ins Kloster aufnahm, und der Sterbetag des Abtes Heinrich Schmid, dem Basilius in der Abtwürde nachfolgte. Der Geist, der im Vaterhause vorherrschte und nach dem die ganze Erziehung der Kinder sich richtete, illustriert am besten die Thatsache, daß in der Folge nicht weniger als zwei Priester aus derselben Familie hervorgegangen sind. Der eine von diesen war der nachmalige Abt Basilius, der andere jüngere starb 1890 als vielverdienter und würdiger Stadtpfarrer und Dekan von Rapperswil. Das muntere, lebhafte Wesen, das dem hochseligen Abte bis ins hohe Alter hinauf eigen war, mußte schon den blondgeleckten Kronprinzen vom „Buchenhof“ ausgezeichnet haben. Gerne erzählte der Unvergeßliche in trauten Kreisen von seinen tullen aber kindlich unschuldigen Jugendstreichen. So wurde z. B. Fangspiel nicht etwa auf dem grünen, weichen Rasen gespielt, wie das sonst gewöhnlich so Brauch, nein! das war viel zu alltäglich, hinauf in die lustigen Baumkronen des Waldes trieb's die jungfrohen Wildsjänge. Dort schwang man sich in geradezu halbsbrecherischer Verwogenheit wie Eichhörnchen von Ast zu Ast, unbekümmert um das nichts weniger als anheimelnde Risiko, beim geringsten Fehltritt im günstigsten Falle einen wahrhaften Arm- oder Beinbruch nebst Zugemüse heimkramen zu können.

1835, in seinem vierzehnten Altersjahre, schnürte unser Josef Anton seinen Bündel und pilgerte als angehender Student über den hohen Engel an die damals im ersten Aufblühen begriffene Stiftsschule von Einsiedeln, wo zu jener Zeit P. Gall Morel das Rektoratszepter mit Weisheit und Würde schwang. Das Stillsitzen mochte den kleinen Springinsfeld nicht sonderlich angemutet haben. Noch im sechsten Studienjahre wollte er dem „göttlichen Homeros“ und Consorten endgültig den Abschied geben und die harten Schulbänke an das abwechslungsreichere Leben eines Handelsbesessenen umtauschen.

Glücklicherweise jedoch brachte eine Wallfahrt zum Grabe des sel. Bruder Klaus in Sachseln gerade zur richtigen Zeit die richtige Erkenntnis des von Gott gewollten Berufes und damit auch wieder neuen Mut und was noch mehr nothhat, neue Geduld. Josef Anton Oberholzer war übrigens in jeder Beziehung ein sehr gesreuter Student. Mehr denn einmal holte er sich in verschiedenen Studienschächern die ersten Preise, daneben machte ihn sein munteres, kindlich-aufrichtiges Wesen gar bald zum Liebling von Lehrern und Mitschülern.

Im Jahre 1842 bat er um Aufnahme in den einsiedlischen Klosterverband, ein Gesuch, dem in Anbetracht der vorzüglichen Geistes- und Charaktereigenschaften gerne entsprochen wurde. Ein Jahr später schon, am 24. Sept. 1843, legte Josef Anton Oberholzer zugleich mit dem späteren P. Petrus Damian Inglin von Rothenthurm die feierlichen Ordensgelübde ab. Er erhielt den Klosternamen Basilius. Der 19. Sept. 1846 schmückte den angehenden Ordensmann mit der erhabenen Würde des hl. Priestertums und am 11. Okt. jubelten die Glocken von den schlanken Stifstürmen herab die frohe Kunde von der erhabenen Feier seines ersten hl. Messopfers ins Land hinaus. Wer hätte damals geahnt, daß der bescheidene und einfache Neupriester fast drei Jahrzehnte später als der 51. Abt des tausendjährigen gefürsteten Stiftes unserer lieben Frau zu Einsiedeln wiederum an demselben Altare stehen würde?

Ein weites Feld begeisterndsten Wirkens eröffnete sich nun der unermüdblichen Arbeitskraft und Arbeitslust unseres P. Basilius. Vorerst war es die Klosterschule, die Proben seines Wissens und Könnens verlangte. Als mehrjähriger Professor der Rhetorik und Humanität leistete P. Basil diese Proben in befriedigendster Weise. Daneben versah er das Amt eines zweiten Kapellmeisters, wozu ihn seine sehr bemerkenswerten musikalischen Anlagen vorzüglich befähigten. Er war der „Garibaldi unter den Organisten“, wie ihn der gemüthliche P. Joh. Ev. Ritter sel. seines lebhaften, feurigen Orgelspieles wegen signalisierte. Wie als Lehrer, so war P. Basilius auch als Unterpräsekt, welches Amt er von 1849—1852 bekleidete, ob seiner herzzgewinnenden Freundlichkeit und gemüthvollen Geselligkeit von den Zöglingen außerordentlich geliebt. „Keiner meiner übrigen Lehrer hat ein so liebes, gesegnetes Andenken in meinem Herzen hinterlassen, als der unvergeßliche P. Basil,“ versichert uns einer seiner damaligen Schüler. Der Heimgegangene bezeichnete mehr denn einmal gerade jene Jahre, während welchen er an der Seite seines Herzensfreundes P. Kaspar Willi, des spätern Bischofs von Thur, des Amtes eines Unterpräsekten waltete, als die schönsten Jahre seines Lebens. Der Titel „Studentenmutter“, der ihm zu damaliger Zeit zu Theil wurde, ist übrigens charakteristisch genug für sein Walten und Wirken als Unterpräsekt.

(Fortsetzung folgt.)

Von der badischen Grenze.

(Korrespondenz.)

Vor dem Landgerichte Konstanz wurde am 11. Oktober prinzipiell eine Frage entschieden, die auch für uns Schweizer Geistliche von Interesse und welche die in gleicher Angelegen.

heit seit einigen Jahren eingeschmuggelte Rechtspraxis bei uns in eigenes Licht stellt. Vor 1 $\frac{1}{2}$ Jahren nämlich versagte der Pfarrer von Böhrenbach, Amt Billingen, einem Selbstmörder das kirchliche Begräbnis. Ohne der kirchlichen Behörde auch nur ein Sterbenswörtlein zu melden, erzwang der Gemeinderat, resp. das Bürgermeisteramt, durch Eindringen einer Türe das kirchliche Grabgelände; hiegegen klagte der Pfarrer und das Landgericht Konstanz schützte ihn, indem es den Rechtsatz aufstellte: „das Verfügungsrecht über die Glocken steht einzig dem Pfarrer, resp. der Kirchengemeinde zu; auch dann, wenn die Glocken von der Polizeigemeinde angeschafft worden, erlischt ihr Eigentumsrecht in dem Moment, wo die Glocken in den Kirchturm geschafft und so dem kirchlichen Dienst bestimmt sind.“

Dieser Rechtsgrundsatz hat übrigens schon früher vom Reichsgericht zu Leipzig in Bestätigung einer am 25. Februar 1881 vom kgl. Landgericht Wiesbaden gefällten Urteil einen ähnlichen Fall betreffend, die Sanktion erhalten (ist so maßgebend für ganz Deutschland); im betreffenden Urteil heißt es: „Die beklagte Kirchengemeinde Rüdcheim wird verurteilt, sich jeder fernern Störung der klagenden Kirchengemeinde im Besitze der Kirche, insbesondere des Turmes und der darin hängenden Glocken bei Vermeidung namhafter und steigender Geldstrafen zu enthalten, auch der Klägerin den durch die Störung entstandenen Schaden zu ersetzen.“ Diese Rechtsanschauung gilt als Norm für Deutschland wie auch Oesterreich. Und für uns in der Schweiz? Es heißt irgendwo: *«Helvetia regitur confusione hominum»*; in Hinblick auf kirchenrechtliche Fragen wohl besser *«arbitrio hominum»*, auf gut deutsch nach Willkür.

Die Wiener Katakomben.

Wenig bekannt dürfte es sein, daß unter der Stadt Wien sehr bemerkenswerte Katakomben sich befinden. Die Zeitschrift „Alt Wien“ brachte über dieselben neulich eine schon vor etwa 50 Jahren erschienene, aber fast vergessene Arbeit von Adalbert Stifter zum Abdruck, aus der wir zunächst erfahren, daß die Katakomben unter St. Stephan von ganz gewaltiger Ausdehnung sind; daß die meisten Häuser in der Umgebung des Platzes von St. Stephan bis unter der Wollzeile auf den massiven Gewölben der Katakomben stehen. Die Katakomben sind schichtenweise übereinander angelegt, und ihre Tiefe ist noch nicht erforscht worden. Unter der ersten Schicht liegt, durch eine Deffnung im Boden zugänglich, eine zweite, die von noch größerer Ausdehnung zu sein scheint, unter dieser wahrscheinlich eine dritte. Diese alten Grabstätten sind demnach weit älter als die Stephanskirche selbst. Jede Schicht bildet ein Labyrinth von Gängen, die nach einigen Richtungen kein Ende zu nehmen scheinen; zur Rechten und Linken befinden sich die Zellen mit den Särgen, zum teil auch bloß angefüllt mit Leichen ohne Säрге. Die Massen der Leichen lassen sich nicht annähernd schätzen. Viele Zellen sind zugemauert. Bei vielen erkennt man die Grabstätten für Kinder, für Familien, für Adelige und Patrizier.

„Immer weiter, immer verwickelter und größer“, so schreibt

Stifter, „entfaltete sich diese Stadt der Grüste; immer neue Tote waren zu treffen, Trümmer von Särgen, Hügel von Moder, dann kamen wieder Knochen, dann leere Gewölbe und Gänge — und wie weit sich dies erstreckt — weiß man jetzt noch nicht mit Gewißheit; denn in manchem Gange sieht man in der Mauer, fest und künstlich gefügt, einen Steinbogen, so daß er etwas trägt oder daß man durchgeht, so daß die Vermutung entsteht, daß hinter ihm wieder ein Gewölbe sich befindet, das man zugemauert hatte, als es voll mit Toten war. Und wirklich treten wir jetzt an eine Stelle, wo man die Schlußmauer durchbrochen hatte, und siehe, aus der Bresche ragt eine Anzahl Säрге hervor, klasthoch aufeinander beschichtet, mit gräßlichen Trümmern und Splintern herausragend aus der Finsternis des Gewölbes — die Zeit hatte Bretter und Fugen gelöst, daß ein ganzer Wiersal derselben herabgleitet da lag, und oben in der Deffnung nackte Füße und Glieder in die Luft hinausstanden, ebenfalls bestimmt, auf den hängenden Brettern herabzugleiten und endlich zu stürzen.“ Und weiter schreibt er: „Es war uns schon öfter, wo wir nicht weichen Moderboden unter den Füßen hatten, vorgekommen, als gingen wir über harte und sanft gewölbte Stellen hinweg. Wir gelangten nun in der That in ein Gemach, dessen Fußboden durchbrochen war, und siehe, es war unten wieder eine solche Halle wie die, in der wir standen; eine Leiter führte durch die aufgebrochene Deffnung in dieselbe hinab, und zwei von uns stiegen hinunter. Das Gewölbe schien niedriger, wahrscheinlich nur des gehäuften Schuttes wegen. Es war wegen Moder und Finsternis nichts deutlich zu sehen, und unsere Lichter waren ohnmächtig in der Finsternis; aber unser Führer versicherte, es sei hier unten alles vollgepfropft mit Toten.“ Weiter als bis in diese zweite Schicht gelangte Stifter mit seinen Begleitern nicht; er war froh, als er wieder nach stundenlanger Wanderung an das Tageslicht gelangte.

Der Eingang in die Katakomben ist nicht unter der Stephanskirche, sondern im Winkel des Platzes beim „Deutschen Hause“, wo sich eine eiserne Türe befindet. Gegenwärtig ist diese Türe fest verschlossen, und der Zugang in die Katakomben ist nicht mehr gestattet. Der verstorbene Dombaumeister Friedrich Schmidt trug sich mit dem Gedanken einer genauen Durchforschung, brachte denselben aber nicht zur Ausführung.

(„Freib. Abl.“)

Kirchen-Chronik.

Solothurn. G e m p e n. (Eingef.) Hier hat P. Patritius, Vikar in Dornach, eine achttägige, segensreiche Mission gehalten.

Bern. Die Pfarrer und die Schule. Der bernische Erziehungsrat richtete ein Reglement an die einzelnen Schulkommissionen, welches die Verpflichtungen der Schulbehörden festsetzt. Der 7. Artikel der betreffenden Verordnung ist von nicht zu unterschätzender Tragweite für das Schulwesen; er empfiehlt den Geistlichen, ihre So. ge der Schule zuzuwenden, auch dann, wenn sie der Schulkommission nicht angehören. Si: sollen die Schulen ihrer Pfarrrgemeinde fleißig besuchen, so viel als möglich den Examen beiwohnen, den

Lehrern ihren Beistand hinsichtlich rechtmäßigen Besuches von Seiten der Schüler gewähren, wie auch für Aufrechterhaltung von Zucht, Ordnung und guter Sitte. Ebenso sollen die Pfarrer allfällige sich zeigende Mißbräuche der Schulkommission zur Kenntnis bringen.

Thurgau. Im schweizerischen Handelsamtsblatt liest man folgende Publikation: „Unter dem Namen „Preßverein der Katholiken des Kantons Thurgau“ hat sich am 10. Oktober 1895 nach Maßgabe des Art. 716 und ff. des schweizerischen Obligationenrechtes ein Verein gebildet. Gemäß den Statuten des gleichen Datums hat derselbe Sitz und Gerichtsstand in Frauenfeld. Mitglied des Vereins wird man durch Zeichnung von Anteilscheinen zu hundert Franken. Die Mitgliedschaft geht unter durch Verzicht auf die Anteilscheine, sowie durch Rückzahlung solcher durch die Generalversammlung. Die Mitglieder sind persönlich für die Verpflichtungen der Gesellschaft nicht haftbar.“

Zweck des Vereins ist die Förderung der religiösen und politischen Interessen des katholischen Konfessionsteiles des Kantons Thurgau durch das Mittel der Presse. Der Vorstand, welcher von der Generalversammlung aus neun Mitgliedern gewählt ist, ist nach außen kollektiv vertreten durch den Präsidenten oder Vizepräsidenten und den Aktuar. Die Generalversammlung vom 10. Oktober d. J. hat zum Präsidenten gewählt Dr. A. v. Streng in Sirmach, zum Vizepräsidenten M. Schmid, Fürsprech in Müllheim, zum Aktuar J. Hagen, Pfarrer in Müllheim.“

Einsiedeln. A b t w a h l. Im zweiten Wahlgang wurde zum Abt gewählt Hochw. Herr P. **Columban Brugger** von Basel, g. b. 1855.

Frankreich. (Korresp.) An die Klöster und Kongregationen geht jetzt überall die Aufforderung zur Zahlung einer Steuer, welche allgemein als ungerecht betrachtet wird. Der hl. Vater in Rom ließ Freiheit, freiwillig zu zahlen oder nicht. Weit mehr als die Hälfte der Kongregationen läßt es auf die Exekution, d. h. den amtlichen Verkauf ihrer Habseligkeiten ankommen. Viele haben nicht so viel, daß sie zahlen und leben können. Aber das ist ja gerade die Absicht des Freimaurer-Programmes, sie nicht leben zu lassen, wie auch das neue Projekt über „die Assoziationen“ deutlich zeigt. Doch der Mensch denkt und macht Pläne, Gott läßt den Menschen Freiheit, aber nur bis zu einer gewissen Grenze.

Ein erfreuliches Zeichen ist es, daß auch in Frankreich neben viel Gottlosigkeit und Unglaube gar viele tröstliche Erscheinungen und Manifestationen des Glaubens sich zeigen. Dazu gehören die großartige Beteiligung des Pariser Volkes bei der Glockentaufer, welche die Diözese Savoyen der Kirche Sacre cœur auf Montmartre in Paris geschenkt hat; ebenso den zahlreichen Wallfahrten nach Lourdes. Nach dem Journal „Gaulois“ vom 21. November sind vom 20. April bis zum 20. Oktober nicht weniger als 152 Pilgerzüge mit 154,114 Pilgern in Lourdes angekommen, unter welchen sich 3 Kardinäle, 62 Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten befanden. Es ist

offiziell festgestellt und im ganzen von 200 Aerzten untersucht und bezeugt, daß während diesen sechs Monaten 169 Kranke wunderbar geheilt und gesund geworden sind. Noch viele andere Geheilte haben sich bei den Aerzten nicht gemeldet und Tausende von Pilgern nach Lourdes sind einzeln dahin gepilgert und sind also in obiger Zahl nicht inbegriffen. Solche Wallfahrten sind ein Zeugnis des Glaubens und solche zahlreiche, glaubwürdig bezeugte Wunder nicht aus alter, sondern aus jüngster Zeit, sind ein Beweis, daß Maria noch immer das Heil der Kranken und die mächtige Jungfrau ist. Freilich gibt es Menschen, die alles natürlich zu erklären suchen, weil sie an Gott nicht glauben wollen, aber sie behaupten bloß und beweisen nichts, sondern verlangen, daß man ihnen blind ohne Beweis glaube, was viele sog. Aufgeklärte auch thun, aber die 15,000 Fr., welche ausgesetzt sind für den Beweis, daß mehrere wunderbare Heilungen entweder nicht wahr seien oder natürlich erklärt werden können, hat noch kein Ungläubiger gewonnen.

— (Korresp.) Alexander Dumas, der vom unchristlich-aufgeklärten, modern-heidnisch gesinnten Publikum und seiner Presse in Paris mit großem Lobe überschüttete dramatische Schriftsteller ist im 71. Lebensjahre gestorben und laut ausdrücklicher Bestimmung seines Testaments (pas d'église) ohne jede kirchliche Funktion letzten Samstag in Paris beerdigt worden. Er hatte auf die Pariser Welt durch seine Schriften großen Einfluß. Eines seiner Theaterstücke trägt den Namen «Le fils naturel». Er war selber ein natürlicher Sohn Alexander Dumas' des Ältern, des Verfassers von «Monte Cristo» und einer Jüdin. Es wird bezweifelt, ob er getauft war. Seine Kinder wollte er die Religion selber wählen lassen, wenn sie volljährig seien. Als eine seiner zwei Töchter zur Vermählung kam, ließ sie sich vor der Vermählung erst taufen, weil der Bräutigam es verlangte.

Merkwürdig ist, was von seinem Gespräche mit dem Dratorianer P. Oratry mitgeteilt wird. Der fromme und gelehrte 1872 in Montreux verstorbene Dratorianer wollte den talentierten einflußreichen Schriftsteller zum christlichen Glauben bekehren. In einem bezüglichen Gespräche sagte Dumas, daß er Christus als einen ausgezeichneten großen Menschen verehere. Oratry sagte: Er war aber mehr als Mensch, er war auch Gott. Das war ihm neu. „Auch Gott“? antwortete Alex. Dumas. „Da muß ich die Evangelien noch einmal lesen.“ Es scheint, daß der vielschreibende Mann nicht Zeit hatte, die Evangelien noch einmal zu lesen. So ging er hinüber, ohne den Zweck und die Aufgabe seines Lebens erkannt zu haben. Die Lob-Artikel der Pariser Freimaurer-Journale können ihm heute wenig nützen!

Deutschland. Leo XIII. hat dem Bonner Verein vom hl. Karl Borromäus zur Verbreitung guter Bücher ein huldvolles Schreiben zugehen lassen. In demselben wird dem Vereine zu dem Erfolge einer segensreichen Thätigkeit innerhalb der katholischen Bevölkerung Deutschlands Glück gewünscht und derselbe ermuntert, auch weiterhin der Religion seine hervorragenden und nützlichen Dienste zu leisten. — Auf diesem wichtigen Gebiete könnte gerade auch in der Schweiz viel mehr gethan werden.

Litterarisches.

Grundlinien der Patrologie von P. Bernhard Schmid, O. S. B. Vierte, vermehrte Auflage. Freiburg bei Herder, 1895. XII und 232 Seiten.

Die große Brauchbarkeit der Schmid'schen Patrologie ist längst anerkannt und wird durch die rasche Folge der Auflagen klar bestätigt. In der That besitzen wir zumal für die erste Einführung in die Kenntnis der Väter-Litteratur kein bei aller Kürze so vollständiges und übersichtliches Lehrmittel wie Schmid's „Grundlinien der Patrologie.“ Zuverlässig, durchaus korrekt ist namentlich auch der theoretische, als „Propädeutik der Patrologie“ betitelte Teil, der die zum Verständnis der Väter-schriften nötigen Vorbegriffe über Auktorität und Gebrauch der Kirchenväter, patrologische Kritik zc. in kurzen, knappen Erörterungen behandelt.

Zu wünschen wäre, daß einzelne indirekte Quellen nicht zu oft zitiert würden; so z. B. gibt der allzu häufig wiederkehrende Hinweis auf Becker und Welte's Kirchenlexikon dem Werke einen stellenweise etwas naiven Anhauch.

Die Werke der einzelnen Väter und Schriftsteller sind in der Vollständigkeit aufgezählt und charakterisiert, welche der Zweckbestimmung des Buches entspricht. Das einzelne Werk aus der seelischen Eigenart des Verfassers und aus seiner Stellung zu den die Welt und die Kirche bewegenden Zeitfragen und Kämpfen gleichsam herauswachsen zu sehen und demgemäß zu behandeln, lag nicht in der Aufgabe des Verfassers. Dieses Problem bleibt einer umfangreichen Behandlung der Patrologie vorbehalten. Leider hat sich eben der Mann noch nicht gefunden, der in dieser Richtung auf der Basis konsequent fortbaut, welche der unsterbliche Möhler in seinem ersten Bande der Patrologie geleistet hat.

Die Volksmission. Praktische Beispiele für Seelsorger, zusammengestellt von P. H. Nebischer, O. S. B. Mainz, bei Kirchheim, 1895. VIII u. 160 Seiten.

Der Verfasser beabsichtigt, durch die Vorführung von Berichten über Verlauf und Erfolge von Volksmissionen, die in den Jahren 1849—1857 in Deutschland und in der Schweiz gehalten wurden, „die Seelsorger zu bestimmen, ihrer Gemeinde die Wohlthat der Volksmission zuzuwenden.“ Die Missionsberichte sind sämtlich von Zeitgenossen, von Augen- und Ohrenzeugen verfaßt und unter den unmittelbaren Eindrücken der Missionen geschrieben. Sie atmen den wohlthuenden Hauch der arglosen Wahrscheinlichkeit des durch die Gnadenheim-suchung lebendig erregten Gemütes. Alle Arten von Gemein-

den, von der Großstadt bis zum Bergdörfchen sind in den Bereich der Arbeit gezogen.

Die Lektüre bietet einen starken, unwiderstehlichen Reiz und macht tiefen Eindruck. Man fühlt das augenfällig zu Tage tretende Walten der Gnade, welche „die Herzen der Menschen lenkt wie Wasserbäche.“

Der Wunsch des Verfassers, der diese Missionsberichte mit anerkennenswertem Fleiße gesammelt und mit gutem Geschmacke gruppiert hat, geht dahin, es möge seine Zusammenstellung „auch nur die eine oder andere Volksmission veranlassen.“ Wir sind fest überzeugt, daß dieser ebenso fromme als bescheidene Wunsch seine reichliche Erfüllung finden wird bei den Seelsorgern, welche mit klarem Blicke ihre Stellung und die pastorellen Anforderungen unserer Zeit erfassen. B.

Der seit seinem Entstehen in einer Auflage von beinahe 8 Millionen in die Welt hinausgesandte „**Einsiedler Kalender**“ (Verlag von Benziger u. Cie., Einsiedeln) ist für das Jahr 1896 in besonders mannigfaltigem Gewande erschienen.

Vier spannende, gut illustrierte Erzählungen bieten angenehme Unterhaltung. Zehn Aufsätze und Abhandlungen auf den verschiedenen Gebieten der Wissenschaft in populärer Weise geschrieben, bieten viel des Belehrenden. Auch finden wir in demselben allerlei nützliche Notizen für Haus und Geschäft, Humoristisches zc., über 80 gelungene Bilder, worunter ein feiner Farbendruck „hl. Josef mit Jesuskind“, vollständige Märkteverzeichnisse zc. Der Kalender ist zum Preis von 40 Pfg. bei allen Buchhandlungen und Kalenderverkäufern zu haben.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Peterspfennig:
Von Reiden Fr. 25, Luzern, Ungenannt 50, Zulenbach 20, Olten 30, Delémont 100, Undervelier 27. 70, Stovelier 22, Montjevelier 12, Soyhières 15, Courtételle 10, Pleigne 8, Novelier 6.
2. Für das hl. Land:
Von Sitterdorf Fr. 10, Pleigne 3. 60.
3. Für die Sklaven-Mission:
Von Sitterdorf Fr. 10.
4. Für die kathol. Universität Freiburg:
Von Selzach Fr. 9. 20, Olten 18.
Gilt als Quittung.
Solothurn, den 5. Dezember 1895.

Die bischöfliche Kanzlei Basel-

Verlag der Regensberg'schen Buchhandlung in Münster.

Siehe ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Des Priesters Greisenalter. Ein Lehr-, Trost- und Reilsbüchlein für alte wie für junge Geistliche von Jos. Ehring, Rektor im bischöflichen Collegium Carolinum auf St. Mauriz in Münster. VIII u. 264 S. 8°. Geh. Fr. 2. 70; geb. in Leinw. mit Rotschn. Fr. 3. 70. 118

Permanentes Lager von ca. 100
Pianos und Harmoniums.

== Billige Preise. ==

30 Jahre Garantie.

L. Mugli,

Zürich-Engel.

Der hohen **Geistlichkeit** und den **Priester-Seminarien** empfehle ich mein Fabrik-Lager in
Schwarzen Tüchern für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 45 bis Fr. 15. 15 per Meter.
Schwarzen Satins für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 65 bis Fr. 19. 65 per Meter.
Schwarzen Merinos doubles für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter.
 Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.

Muster umgehendst franko! (11⁵²)

F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, Zürich.

kerzen-Fabrik

von

Moriz Herzog in Gursesee, Kt. Luzern,

empfiehlt der Hochwürdigen Geistlichkeit seine

reinen, garantiert echten Bienenwachskerzen

in jeder beliebigen Größe und Gewichtseinteilung; ferner garantiert echten Bienenhonig. Preiskourante mit besten Zeugnissen stehen gerne zu Diensten.

NB. Da ich letzten Sommer von Rickenbach nach Gursesee übersiedelt bin, so bitte höflichst, Briefe und Korrespondenzen gütigst hieher senden zu wollen.

Empfehlung. Die Wachskerzen, welche seit einer Reihe von Jahren durch Herrn Moriz Herzog dem Priesterseminar in Luzern geliefert wurden, haben uns stets in jeder Hinsicht befriedigt und ich stehe daher nicht an, die Firma bestens zu empfehlen.

Luzern, den 18. November 1895.

116^a

F. Segeffer, Regens und bischöfl. Kommissar.

Für den Hochw. Klerus

empfehle ich meinen auf der Strickmaschine extra hergestellten,
 garantiert rein wollenen, öl- und
 geruchfreien

„Hosenstoff - Elastizität.“

Derselbe hat bereits in diesen Kreisen grossen Anklang gefunden und zeichnet sich wegen seiner Elastizität (Dehnbarkeit) aus. Das Tragen solcher Beinkleider ist eine grosse Annehmlichkeit, indem der Stoff bei jeder Bewegung (**Kniebeugung**) nachgibt. Der Preis ist äusserst billig und kostet porto- und zollfrei geliefert

per Meter, 80 cm breit, Qualität I, Fr. 8. —

„ „ 80 „ „ „ II, „ 7. —

oder doppelt gelegt per Meter Fr. 16 und Fr. 14. — Zu einer Hose genügt Meter 115 bis 130 doppelt gelegt; zu Hose und Weste Meter 160 bis 180.

Muster stehen franko zu Diensten. Versandt ohne Nachnahme.

112^c

Michael Trauner, Augsburg.

Tauf-Register,

Erst-Kommunikanten-Register,

Firm-Register,

Ehe-Register,

Sterbe-Register

== auf Wunsch eingebunden ==

liefern in beliebiger Bogenzahl prompt in sauberer, solider Ausführung

Buch- und Kunst-Druckerei „Union“.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn

E. ZBITEK

Neustift

bei Olmütz (Österreich),
 Erzeugung heil.
 Gräber, Lourdes-
 u. Fronleichnam-
 altäre. Von Sr.
 Heiligkeit Papst
 Leo XIII. ausge-
 zeichnet. Aner-
 kennung der katholisch-theologischen Akade-
 mie in Petersburg, der deutschen Mission in
 Konstantinopel. Als Kunstgegenstand zollfrei.
 Illustrierter Preiskourant franko. 119^a)



Schönstes Festgeschenk

für nur Fr. 6. 80 versende franko, 10 Kilo
 Korb feinsten neuer Süßfrüchte, sortierte
 Maroni, Haselnüsse, Baumnüsse, Feigen,
 Datteln und Orangen. Gratisbeilage: 1 Flasche
 echter Palästina-Edelwein. (42872) 117^a

J. Winiger, Bösweyl (Arg.)

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigt notiert
 empfiehlt zur gef. Abnahme

J. Bosch.

Mühlenplatz, Luzern.

NB. Musterfundungen bereitwilligst
 franko.

Weihrauch

einkörnig, wohlriechend, empfiehlt in Post-
 fächchen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nach-
 nahme franko Zusendung.

C. Richter in Kreuzlingen, St. Thurgau.
 Apotheke und Droguerie.

Bei der Expedition der „Schweiz-
 Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Duzend Fr. 1. 50

Der Betrag ist in Postmarken einzufenden.